

THÜR. LANDTAG POST
21.05.2024 13:11

13590/2024



FACHHOCHSCHULE
ERFURT UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Fachhochschule Erfurt • PF 45 01 55 • 99051 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Den Mitgliedern des AfWWDG

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3683

zu Drs. 7/9864

Erfurt, 21.05.2024

Stellungnahme zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes - Drs. 7/9864

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachhochschule Erfurt hat sich in den letzten Jahren intensiv für ein Promotionsrecht an Fachhochschulen eingesetzt. Wir begrüßen daher nachdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf. Im Übrigen verweise ich auf die gemeinsame Stellungnahme der vier Thüringer Fachhochschulen in der Anlage.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Gemeinsame Anlage

zu den Stellungnahmen der Fachhochschule Erfurt, der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, der Hochschule Nordhausen und der Hochschule Schmalkalden zur Anhörung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes – Drucksache 7/9864.

Forschung an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaft

Fachhochschulen haben seit ihrer ersten Gründung im Jahr 1969 eine eindrucksvolle Entwicklung hin zu modernen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) durchlaufen. Der Fokus von HAWs liegt nicht mehr auf einem reinen Lehrbetrieb, sondern die Identität wird insbesondere auch durch Wissenschaft, Innovationen und Entwicklungen geprägt. Die Besonderheit der HAWs ist dabei, dass die überwiegende Mehrheit der Projekte im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und des Transfers angesiedelt ist.

Der Stellenwert von anwendungsorientierter Forschung zeigt sich beispielhaft im Positionspapier des Wissenschaftsrats zur Anwendungsorientierung in der Forschung: „In zunehmendem Maße bestehen Erwartungen an das Wissenschaftssystem, Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu finden sowie einen Beitrag zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovationen zu leisten.“¹ Die für HAWs typische anwendungsorientierte Forschung ist nicht Forschung „light“, sondern ermöglicht insbesondere Innovationsprozesse zu stimulieren, wissenschaftliche Erkenntnisse in die regionale Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu überführen und Problemstellungen aus der Praxis wissenschaftlich zu untersuchen. Forschung an HAWs beinhaltet damit in vielen Fällen auch eine Katalysatorfunktion für die Entwicklung der Region. Sie ist damit zugleich auch einer der Innovationstreiber für die regionale Wirtschaft und darüber hinaus.

Eine zukunftsfähige und dauerhafte anwendungsorientierte Forschung benötigt allerdings die weltweite Etablierung von strukturellen Unterstützungsräumen insbesondere für HAWs. Das Promotionsrecht für HAWs ist dabei ein bedeutsames Element, um nicht nur den gesetzlich verankerten forschungsbezogenen Auftrag zu leben, sondern auch um notwendigen Wandel gestalten zu können.

Promotionsrecht für HAWs in Deutschland

Das Promotionsrecht für HAWs ist längst kein Nischenthema mehr. In vielen aktuellen Novellierungen des Hochschulgesetzes in anderen Bundesländern wird in unterschiedlicher Weise das Thema des eigenständigen Promotionsrechts berücksichtigt bzw. umgesetzt. Bereits 2016 wurde das eigenständige Promotionsrecht in Hessen verankert. Mittlerweile gibt es in acht Bundesländern Gesetzesregelungen, die ein Promotionsrecht für HAWs ermöglichen: Dazu gehören Schleswig-Holstein, Bremen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.

Aufgrund der heterogenen Hochschullandschaften der einzelnen Länder wird das Promotionsrecht jeweils in unterschiedlichen Modellen umgesetzt. Allen Strukturmodellen ist aber gemein, dass es nicht pauschal einzelnen HAWs oder personenbezogen einzelnen Professorinnen und Professoren, sondern ausschließlich forschungsstarken Bereichen zugewiesen wird. Bisher ist das Promotionsrecht befristet verliehen worden, was dem Umstand Rechnung trägt, dass sich sowohl die HAWs als auch die Länder hier in einer Phase des Auslotens befinden; eine Verlängerung bzw. Entfristung ist stets an eine Evaluation gebunden. Für Hessen und Nordrhein-Westfalen liegen mittlerweile zwei positive Evaluationen² vor, die die Bewährung in der Praxis zeigen und gleichzeitig wertvolle Ratschläge zur erfolgreichen Umsetzung liefern.

Neben den bereits realisierten gesetzlichen Regelungen zum Promotionsrecht für HAW in der Hälfte der Bundesländer gibt es für eine Reihe von weiteren Bundesländern klare politische Aussagen zur

¹ <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8289-20.pdf>, S. 5

² https://wissenschaft.hessen.de/sites/wissenschaft.hessen.de/files/2022-06/evaluationsbericht_promotionsrecht_haw_barrierefrei.pdf | <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9860-22.pdf>

Einführung des Promotionsrechts: Für Rheinland-Pfalz haben Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Wissenschaftsminister Clemens Hoch auf der Hochschulrektorenkonferenz am 8.5.2023 das eigenständige Promotionsrecht angekündigt.³ Für Hamburg begutachtet derzeit (Stand: Juni 2023) der Wissenschaftsrat im Auftrag des Landes ein fachrichtungsgebundenes Promotionsrecht für die HAW Hamburg, für das Saarland liegt ebenfalls eine Ankündigung vor. Im Ländervergleich schließt Thüringen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf damit auf, so dass es nur noch eine Frage der Zeit zu sein scheint, bis das Promotionsrecht in allen Bundesländern eingeführt ist.

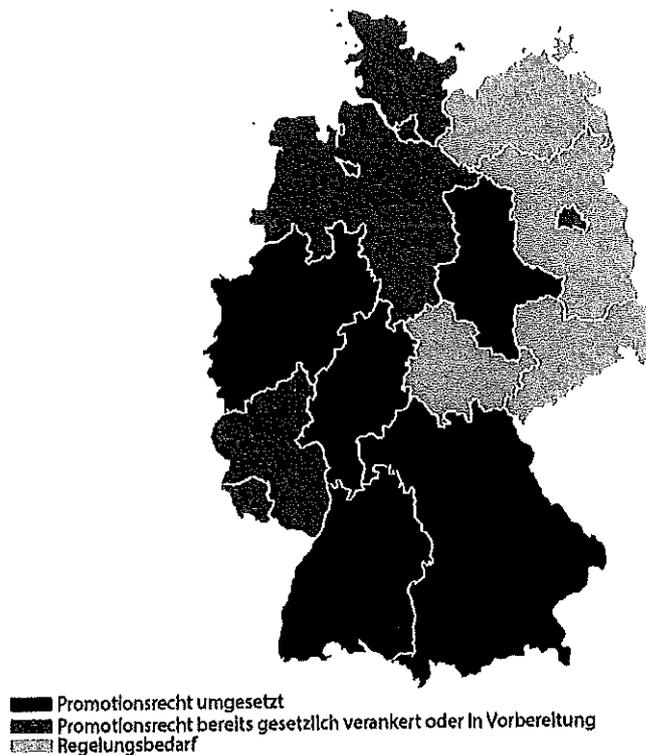


Abbildung 1: Stand der Umsetzung des eigenständigen Promotionsrechts an HAW/ FH in Deutschland (Stand Januar 2024)

Diese Entwicklung und Einschätzung teilen und befürworten zahlreiche anerkannte hochschulpolitische Gremien und Organisationen. Neben dem Wissenschaftsrat⁴ stellt auch Ulrich Müller, Leiter der politischen Analysen vom Gemeinnützigen Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), fest: „Kein Bundesland wird es sich dauerhaft leisten können, seinen Fachhochschulen bzw. HAW die eigenständige Betreuung einer Promotion zu verwehren, die Entwicklung ist nicht aufzuhalten.“⁵ Ähnlich hat sich jüngst der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Prof. Rosenthal geäußert: „Die Einführung eines HAW-Promotionsrechtes ist daher richtig. Außerdem ist die Evaluierung der HAW-Promotionsmodelle in Hessen und Nordrhein-Westfalen erfolgreich verlaufen. Alle anderen

³ <https://mwg.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/ministerpraesidentin-malu-dreyer-und-wissenschaftsminister-clemens-hoch-rheinland-pfalz-fuehrt-eigenstaendiges-promotionsrecht-fuer-seine-forschungsstarken-hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften-ein-1>

⁴ <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1196-23.pdf> S. 15ff.

⁵ Müller, Ulrich; Roessler, Isabel (2023): CHECK. Promotionsrecht für Fachhochschulen und HAW in Deutschland. S. 38. Online abrufbar: https://www.che.de/download/check-promotionsrecht-haw/?wpdmdl=28913&refresh=650d78990efc31695381657&ind=1685974757202&filename=CHECK_Promotionsrecht_fuer_Fachhochschulen_und_HAW_in_Deutschland.pdf

Bundesländer sollten jetzt nachziehen und das Promotionsrecht für HAW einführen. Wir können uns keinen Flickenteppich leisten.“⁶

Bedeutung für Thüringen

Die Thüringer HAWs sind sich ihres gesetzlichen Auftrags zur Forschung nicht nur bewusst, sondern leben diesen aktiv. So haben sie in den letzten Jahren im Bereich der Drittmittelakquise eine enorme Dynamik entwickelt. Im Zeitraum von 2014 bis 2020 gelang eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen um über 100 Prozent⁷ (s. Abbildung 2), wobei sich ein beträchtlicher Teil dieser Einnahmen auf Forschungs- und Transferaktivitäten bezieht. Damit ist die Säule der Forschung – und damit verbunden auch des Transfers – an HAWs ein tragfähiges Element in Thüringen geworden.

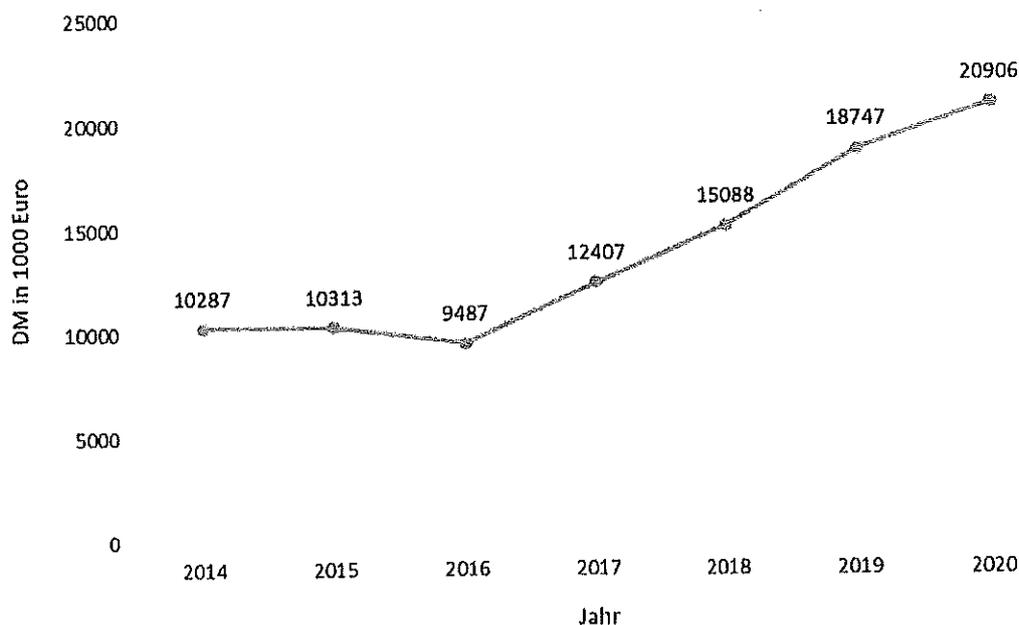


Abbildung 2: Erträge aus Drittmitteln (DM) für Lehre und Forschung in 1000 Euro (Thüringer Landesamt für Statistik)

Die steigende Bedeutung von Forschung, gepaart mit einer Vielzahl an Projektstellen und einer Vielzahl an Professorinnen und Professoren, die sich in Forschung engagieren (wollen), ist allerdings auch von strukturellen Komponenten, wie dem Promotionsrecht abhängig. Dies sollen die folgenden Punkte verdeutlichen:

- *Ausbildung und Bindung von Nachwuchs*

Die akademische Ausbildung an HAWs sollte nicht mit Bachelor oder Master abgeschlossen sein, sondern sich auch auf die Möglichkeit der Promotion erstrecken. Da bereits mehrere Bundesländer in unmittelbarer Nähe zu Thüringen das eigenständige Promotionsrecht eingeführt haben, sollte darauf geachtet werden, dass dieser strukturelle Nachteil nicht zu einem Brain-Drain von HAW-Absolventinnen und -Absolventen dorthin führt und die Thüringer HAWs auf der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten damit beispielsweise auch einen Nachteil in der Besetzung von wissenschaftlichen Projektstellen erfahren. Um eigenständige anwendungsorientierte Forschung durchführen zu können und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in diesem für die Gesellschaft und Wirtschaft zentralen Bereichen ausbilden zu können, wirkt das Promotionsrecht für HAWs unterstützend.

⁶ <https-www.jmwlarda.de-2023-05-10-grundsatzlich-ueber-die-rolle-der-hochschulen-diskutieren/>

⁷ https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2017/11102_2017_00.pdf S. 23 & https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2020/11102_2020_00.pdf S. 23.

- *Gewinnung von professoralem Personal*

In den unterschiedlichsten Fachgebieten, insbesondere in den Ingenieurwissenschaften, lässt sich in den letzten Jahren eine zunehmende Schwierigkeit in der Besetzung von Professuren feststellen. HAWs konkurrieren nicht nur mit der Privatwirtschaft um geeignete Personen, sondern auch untereinander. Insbesondere für forschungsaffine Kandidatinnen und Kandidaten spielt das Promotionsrecht bei der Annahme eines Rufs eine Rolle. Da in der Regel an HAWs der Spielraum für persönliche Berufungszusagen (Personal, Infrastruktur) äußerst gering ist, sind strukturelle Randbedingungen für Forschungsaktivitäten wichtig. Das Promotionsrecht ist bei der Entscheidung für oder gegen eine Professur an einer HAW ein solch struktureller Faktor. In seinem 2023 veröffentlichten Positionspapier teilt der Wissenschaftsrat diese Sorge: „Derzeit werden die Voraussetzungen und Konzepte von HAWs in mehreren Ländern geprüft. Teilweise besteht die Sorge, dass HAWs ohne Möglichkeit der eigenständigen Promotion perspektivisch Wettbewerbsnachteile bei der Personalgewinnung haben könnten.“⁸

- *Stärkung und Professionalisierung von HAW-spezifischen Fachdisziplinen*

Einige der Fachdisziplinen an Thüringer HAWs sind nicht oder kaum an Universitäten vertreten. Dies betrifft insbesondere die Gesundheitsberufe sowie Soziale Arbeit. Eine Professionalisierung dieser Disziplinen erfordert aber auch die – wie im internationalen Kontext dieser Disziplinen übliche – wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fachinhärenten Themen. Das Promotionsrecht für HAWs kann dies ermöglichen. Zudem herrscht insbesondere in den akademisierten Gesundheits- und Pflegeberufen derzeit ein hoher Mangel an Personen, die die Berufungsvoraussetzungen erfüllen. Ein eigenständiges Promotionsrecht schafft die Möglichkeit, diesem Mangel an professoralem Nachwuchs zu begegnen.

- *Potentiale ausschöpfen*

Die National Academics Panel Study⁹ zeigt deutlich die aktuelle Bildungsgerechtigkeit in Deutschland in Bezug zu Promotionen: Aktuell kommen Promovierende in Deutschland überdurchschnittlich oft aus Familien mit Universitätsabschluss (34%) oder Promotion (16%) (im Vergleich zu ca. 17% und 1% in der Gesamtbevölkerung). Auf struktureller Ebene lässt sich dies auch über das – bislang – fehlende Promotionsrecht für HAWs erklären. Exemplarisch soll dies an zwei Biographien erfolgen: Person A kommt aus einem akademischen Elternhaus, entscheidet sich für ein Studium an einer Universität und erhält dort nach einem Job als wissenschaftliche Assistenz während des Studiums eine Promotionsstelle; Person B kommt aus einem nicht-akademischen Elternhaus, entscheidet sich für ein Studium an einer HAW, möchte zwar promovieren, sieht aber die Schwelle der Betreuung durch eine Universität als zu hoch an und entscheidet sich für den Wechsel in die Wirtschaft. Die Plausibilität dieser beiden Lebenswege ergibt sich u.a. aufgrund der a) unterschiedlichen Studierendenschaft von HAWs und Universitäten in Bezug zum Anteil an Studierenden mit Allgemeiner Hochschulreife bzw. nichtakademischen Elternhäusern und b) Daten, dass Universitäten ihre Promovierenden im Schwerpunkt aus eigenen Masterabsolvierenden rekrutieren bzw. Wechsel zwischen Hochschulen beim Übergang Studium-Promotion eher untypisch sind.¹⁰ Dies zeigt, dass das Potential für höhere akademische Abschlüsse noch nicht ausgeschöpft ist und Deutschland diese damit verschenkt. Berücksichtigt man zudem noch die Elemente der anwendungsorientierten Forschung sowie Konzepte, die bereits in Drittmittelprojekten in Thüringen getestet werden (wie z.B. Transferpromo-

⁸ <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1196-23.pdf> S. 18.

⁹ <https://www.nacaps.de/>

¹⁰ König, Anne (2022): Bedeutung des Promotionsrechts von HAW für die Durchlässigkeit des Bildungssystems am Beispiel des Landes Berlin. In: Rüge, Gerlind; Altwater, Peter (Hrsg.): Strategische Entwicklung von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, S. 24-31, hier S. 25f. Online abrufbar: <https://idw-online.de/de/attachmentdata91930>

tionen, in denen die Finanzierung anteilig über HAWs und Unternehmen erfolgt oder Promovieren über 30, wobei Promovierende explizit bereits über Berufserfahrung verfügen sollen), kann das Promotionsrecht für Thüringen auch diesbezüglich einen positiven Impact auf den Wirtschaftsstandort haben.

Zusammengefasst bleibt festzuhalten, dass Thüringen Standort- und Wettbewerbsnachteile drohen insbesondere gegenüber den direkt angrenzenden Bundesländern wie Bayern, Hessen sowie Sachsen-Anhalt, in denen das Promotionsrecht für HAWs bereits umgesetzt ist: etwa in Bezug auf Abwanderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, im Rahmen der Personalgewinnung bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Berufungsverfahren für Professuren, bei der Fachkräfteentwicklung für die Wirtschaft oder im Rahmen der Umsetzung von Forschung als Innovationstreiber.